

Vorlage Nr. JHA 2/2023		
für die Sitzung des Jugendhilfeausschusses.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Grundlagen einer integrierten Sozialraumplanung Bildung und Jugendhilfe

Mit der Vorlage IV - S 4/2021 wurde im Ausschuss für Schule und Kultur die Schaffung einer Stelle im Schulamt „Schulsozialraumplanung“ beschlossen. Die Gründung eines Planungsstabes Bildung und Jugendhilfe wurde umgesetzt.

A Problem

Insbesondere die sozialen Rahmendaten der Stadtgemeinde Bremerhaven verlangen nach integrierten Lösungsansätzen, um von Armut bedrohte bzw. in Armut aufwachsende Kinder und Jugendliche mit ihren Familien und Heranwachsende gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen, ihre persönlichen Bildungs- und Entwicklungschancen zu verbessern und ihnen in der Folge Wege in Ausbildung/Studium und Beruf zu eröffnen. Hierbei sind die frühkindlichen Bildungschancen und somit die Angebote der Frühen Hilfen ein Schlüssel, um präventiv und niedrigschwellig Angebote zu etablieren, die nicht nur die Ausgaben im Bereich der Hilfen zur Erziehung verringern können, sondern ebenso den Start ins schulische Bildungssystem erleichtern.

B Lösung

Eine sozialraumorientierte Bildungs- und Jugendhilfeplanung soll im ersten Schritt bestehende Angebote von Einrichtungen erfassen. Im zweiten Schritt sollen diese auf ihre Wirksamkeit – durch Zielvereinbarungen und Zielüberprüfungen Synergien herstellen, um Versorgungslücken ermitteln zu können und Vorschläge für die integrierte Weiterentwicklung der Systeme zu erarbeiten. Rechtliche Grundlagen ergeben sich aus dem BremSchulG §4 und §12 sowie aus dem SGB VIII §§ 78, 79, 79a und 80. Zusätzliche Impulse sollen in der Abstimmung mit weiteren Akteur:innen aufgegriffen und entwickelt werden: Gesundheitsförderung, Teilhabe, soziale Infrastruktur, Stadtplanung, Kultur, Sport, Polizei/Präventionsrat.

Die Federführung für die Koordination der integrierten Sozialraumplanung im Dezernat IV liegt bei den Stabsstellen Jugendhilfeplanung (Amt 51/02) und Schulsozialraumplanung (Amt 40/004). Sie bilden einen Planungsstab zur Bearbeitung dieser Aufgabe. Im Prozess wird zu prüfen sein, ob das vorhandene Stundenbudget des Planungsstabes für diesen umfangreichen Aufgabenbereich ausreichend ist. In dieser Funktion sind die Stabsstellen dem Fachdezernenten und den Amtsleitungen 40 und 51 unterstellt, die gemeinsam mit der Stabsstelle des Dezernenten eine Steuerungsgruppe *Integrierte Sozialraumplanung Dezernat IV* bilden. Die Steuerungsgruppe dient in erster Linie dazu die strukturellen Prozesse und inhaltlichen

Fragestellungen zu klären und die Entwicklung einer integrierten Sozialraumplanung im Dezernat IV vorzubereiten. Die sich hieraus ergebenden Arbeitsaufträge werden durch die Amtsleitungen und den Dezernenten an den Planungsstab „Integrierte Sozialraumplanung Bildung und Jugendhilfe“ (51/02, 40/004) gerichtet. Vor Umsetzungsbeginn werden die Arbeitsaufträge direkt durch die Amtsleitungen in die jeweiligen Fachabteilungen, auf Grundlage einer kurzfristigen Ergebnisdokumentation der Treffen der Steuerungsgruppe, kommuniziert. Der Planungsstab ist befugt im gegenseitigen Austausch ämterübergreifend und themenbezogen, innerhalb des Dezernates IV gemeinsam formulierte Arbeitsaufträge nachhalten zu dürfen. Die Steuerungsgruppe tagt nach Einladung des zuständigen Dezernenten alle 6 Wochen.

Die zentrale Aufgabe des Planungsstabes besteht darin eine integrierte Berichtsform zu entwickeln, die im ersten Schritt den Bestand von Bildungs- und Jugendhilfeangeboten der Stadt Bremerhaven in den Sozialräumen darstellt. Dieser Bericht zeigt Schnittmengen beider Ämter auf und bietet eine Basis für die (Weiter)entwicklung von Bildungs- und Jugendhilfeangeboten. Er bildet folglich die Grundlage für die politische Beschlussfassung einer ämterübergreifenden integrierten sozialräumlichen Bildungs- und Jugendhilfeplanung.

Weitere besondere Aufgaben des Planungsstabes sind zu priorisieren und in bereits vorhandene Prozesse einzubinden:

- Analyse von bestehenden AG-Strukturen unter Prüfung der Einbindung/Ergänzung von sozialräumlichen Fragestellungen
- Aufbau einer regelhaften Wirksamkeitsüberprüfung von vorhanden sozialräumlichen Strukturen und Angeboten
- Analyse von Daten der Bevölkerungsentwicklung und Ermittlung der Bedarfe insbesondere bezogen auf die Altersgruppe 0-27 Jahre – auf Grundlage und unter Berücksichtigung der Novellierung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes, zur Unterstützung der Fachämter für die Fortschreibung der Kapazitätsplanung in den Bereichen Kindertagesbetreuung, Schule, Einrichtungen der Jugendförderung usw. und Weiterentwicklung der Umsetzung der sozialräumlichen Ausrichtung des Allgemeinen Sozialen Dienstes
- Inhaltliche Betrachtung ämterübergreifender Zusammenarbeit bei der Entwicklung von Angeboten schulischer und außerschulischer Kinder- und Jugendarbeit unter Berücksichtigung der Umsetzung des Rechtsanspruches ganztägiger Betreuung
- Entwicklung und Steuerung ämterübergreifender Konzepte im Sozialraum (z.B. Lehrer Pausenhof, Familienschule, Quartierszentrum Wulsdorf, Werftquartier, usw.)
- Fachliche (Weiter)Entwicklung und Koordination von ämterübergreifenden Angeboten und Aufgaben, die bereits jetzt eine gemeinsame Schnittmenge aufweisen, wie z.B.: Gremienarbeit, Bildungsübergänge, Gesundheitsförderung, Kinderschutz, Gewaltprävention, Bildung und Teilhabe, Präventive Angebote für Kinder und Jugendliche zur Erhaltung der Beschulbarkeit und Verhinderung bzw. Reduzierung von HzE-Maßnahmen, schulergänzende Maßnahmen, schulersetzen Maßnahmen, Inklusion
- Initiierung und Abstimmung auf Grundlage der ermittelten Bedarfe mit den ämtereigenen Unterstützungssystemen zur fachlichen Sicherstellung des Ineinandergreifens der Angebote, wie z.B.: Erziehungsberatungsstelle, ReBUZ, ASD, Schulsozialarbeit, HKH, Jugendfreizeit- und Jugendhilfeeinrichtungen
- Durchführung gemeinsamer Fortbildungen, Fachtage usw. in Abstimmung mit den jeweiligen Fachabteilungen
- Entwicklung einer Rahmenkonzeption für das Handlungsfeld der Schulsozialarbeit unter Berücksichtigung der rechtlichen Anforderungen des KJSG und des BremSchulG

Zur Entwicklung dieser strategischen Neuausrichtung einer integrierten Sozialraumplanung Bildung und Jugendhilfe in der Stadt Bremerhaven bedarf es der Zusammenarbeit mit weiteren Akteur:innen wie dem Sozialreferat, dem Sozialamt, dem Gesundheitsamt, dem Stadtplanungsamt und weiteren Dienststellen. Nur in Abstimmung mit den öffentlichen und nicht öffentlichen Akteur:innen kann eine solche strategische Neuausrichtung gelingen. Der Planungsstab ist befugt im gegenseitigen Austausch ämterübergreifend und themenbezogen, gemeinsam formulierte Arbeitsaufträge nachhalten zu dürfen und in Umsetzung zu bringen.

Die Stabsstellen ersetzen nicht die jeweiligen fachlichen Zuständigkeiten der Ämter.

Ihre Aufgabe liegt in der Identifizierung von Schnittstellen und der Initiierung eines strukturierten Zusammenwirkens beider Ämter, um die eingangs genannten Ziele in Bezug auf die Förderung von Kindern, Jugendlichen und Familien sowie Heranwachsenden effizienter einhalten zu können.

Bereits identifizierte Arbeitsaufträge werden dem Grundlagenpapier zugefügt und fortlaufend durch die Steuerungsgruppe ergänzt.

C Alternativen

Werden nicht vorgeschlagen.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlages

Der Beschlussvorschlag umfasst eine Kenntnisnahme des aktuellen Sachstandes zu Gründung und thematischen Ausrichtung der Arbeit des Planungsstabes.

Der Beschlussvorschlag hat keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Klimaschutzrelevante Auswirkungen sind ebenfalls nicht zu erwarten. Eine Gleichstellungsrelevanz ist stets berücksichtigt. Die besonderen Belange von ausländischen Mitbürger:innen, Menschen mit Behinderung oder des Sports sind stets mitberücksichtigt.

E Beteiligung / Abstimmung

Der Sachstandsbericht wurde gemeinsam mit dem Schulamt erarbeitet und abgestimmt.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird durch das Dezernat IV gewährleistet.

G Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss beschließt den vorgelegten Sachstand zu den Grundlagen einer Integrierten Sozialraumplanung Bildung und Jugendhilfe und beauftragt das Amt für Jugend, Familie und Frauen mit der Umsetzung.

Der Ausschuss für Schule und Kultur beschließt den vorgelegten Sachstand zu den Grundlagen einer integrierten Sozialraumplanung Bildung und Jugendhilfe und beauftragt das Schulamt mit der Umsetzung.

Frost
Stadtrat